

Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2018

**5449**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher  
Fachhochschule für das Jahr 2017**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2018,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2017, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Grundlagen**

Die drei staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) – die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) – haben ihre Jahresberichte 2017 verabschiedet. Diese werden gemäss § 7 Abs. 2 lit. d in Verbindung mit § 8 Abs. 2 lit. a des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher Hochschulen (ZFH und Universität Zürich) mit einer Eigentümerstrategie. Er kann den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (Ziff. 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zu den Jahresberichten der ZHAW, ZHdK und der PHZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der staatlichen Hochschulen der ZFH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

## **2. Strategische Entwicklung**

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 die Weiterentwicklung des Kantons Zürich als herausragender Hochschulstandort festgelegt. In diesem Rahmen verfolgen die drei staatlichen Hochschulen der ZFH folgende Entwicklungsschwerpunkte:

### *Weiterentwicklung Nachwuchsförderung*

Die Fachhochschulen verfügen über kein eigenständiges Promotionsrecht. Der Weg zur Promotion führt über Partnerschaften mit der Universität Zürich, der ETH Zürich oder anderen in- und ausländischen Hochschulen. Die ZHAW, ZHdK und PHZH führen im Rahmen von projektgebundenen Beiträgen 2017–2020 des Bundes zahlreiche Kooperationsprojekte für Doktoratsausbildungen durch.

### *Investition in die Infrastruktur der ZFH*

Die Umsetzung der Planung der Investitionen in die Standorte Winterthur und Wädenswil der ZHAW verlaufen planmässig: Auf dem Sulzer-Areal in Winterthur ist mit dem Bau des Adeline-Favre-Hauses begonnen worden. Der Regierungsrat hat die Erhöhung des Vorstudienkredits für die Arealentwicklung des Campus Technikum in Winterthur

(Ausschreibung und Durchführung des Projektwettbewerbs, Etappe 1, Erarbeitung des Gestaltungsplans und Ermittlung des Kreditbedarfs für die Projektierung) sowie die Erhöhung des Projektierungskredits für das Areal Reidbach in Wädenswil (Projektierung des Mieterausbaus I und II für den Laborneubau des Gebäudes RD) bewilligt.

*Entwicklung von innovativen Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spinoffs und assoziierten Instituten*

Die einzelnen Hochschulen der ZFH beteiligen sich erfolgreich an Projekten, die von Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, ehemals KTI) gefördert werden. Ferner beteiligen sie sich an Projekten im Rahmen projektgebundener Beiträge des Bundes oder leiten selber solche Vorhaben. Dabei handelt es sich um innovative Projekte von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die erwähnten Doktoratsprogramme, die Integration von wissenschaftlichen Grundlagen in das Gesundheitssystem, die Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen, der Aufbau von nationalen Lösungen im Bereich der digitalen wissenschaftlichen Information, der Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken und die Stärkung des Kompetenzprofils beim Nachwuchs der Fachhochschulen. Ferner werden die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auf ihrem Weg zur Gründung von Startups auf der Grundlage von Forschungsergebnissen wirksam von den Hochschulen der ZFH unterstützt.

*Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards*

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) sieht vor, dass die Hochschulen bis 31. Dezember 2022 institutionell akkreditiert sein müssen, da davon insbesondere die Beitragsberechtigung des Bundes und das Bezeichnungsrecht abhängen. Über die institutionelle Akkreditierung wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherung nach gemeinsamen Kriterien gemäss Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 (SR 414.205.3) stattfindet und die Hochschulen über eigene Qualitätssicherungssysteme verfügen. Die Hochschulen der ZFH bereiten sich zurzeit für das Akkreditierungsverfahren vor.

### 3. Leistungen

Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Sie betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

Die folgenden Angaben vermitteln eine Übersicht über die zahlenmässige Entwicklung der Studierenden und des Personals der ZFH. Erstere beruhen auf den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Im Herbstsemester 2017 waren an den staatlichen Hochschulen der ZFH und der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ), die der ZFH angegliedert ist, insgesamt 19 499 Studierende eingeschrieben (2016: 18 892 Studierende). Die Zahl der Studierenden erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 607. Von den rund 19 000 Studierenden waren insgesamt 3177 Personen (2016: 2856) für einen konsekutiven Masterstudiengang eingeschrieben. 2017 wurden 3760 Bachelordiplome und 941 Masterdiplome verliehen (2016: 3839 Bachelor- und 773 Masterdiplome). Im Weiterbildungsbereich wurden 785 Diplome für MAS-Abschlüsse erteilt (2016: 754 MAS-Diplome).

Die Hochschulen der ZFH erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg, was die grosse Anzahl an ausgestellten Bachelor- und Masterdiplomen belegt. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der ZFH gross.

Der Personalbestand von 34679 Vollzeiteinheiten (2016: 3445) stieg trotz des weiteren Studierendenwachstums gegenüber dem Vorjahr nur leicht an. In dieser Entwicklung widerspiegeln sich die ergriffenen Kostenverbesserungsmassnahmen.

Der Anteil anwendungsorientierter Forschung der ZHAW und ZHdK an den Betriebskosten macht insgesamt über beide Hochschulen gut 24% aus. Sie weisen thematisch vielfältige Forschungskompetenzen aus. Ein wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich diese Summe bei der ZHAW und ZHdK auf insgesamt 45,9 Mio. Franken. Davon stammen 25,9 Mio. Franken vom Bund und dessen kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds und Kommission für Technologie und Innovation), 15,1 Mio. Franken aus Erträgen Dritter sowie 4,9 Mio. Franken aus europäischen und internationalen Förderprogrammen. Bei der PHZH macht der Forschungsanteil 9,3%

der Betriebskosten aus. Die Strategie 2017–2020 der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities strebt bei den Pädagogischen Hochschulen einen Ausbau des Forschungskostenanteils auf mindestens 16% an, ohne dass dadurch die Mittel für die Lehre gekürzt werden sollen.

#### **4. Risikomanagement / Internes Kontrollsystem**

Die Hochschulen der ZFH führen ein angemessenes Risikomanagement und als Bestandteil davon auch ein zeitgemässes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses werden die Risiken gemäss Risikoinventar jährlich (ZHAW und PHZH) bzw. zweijährlich (ZHdK) überprüft, bei Bedarf angepasst und bezüglich Massnahmen neu beurteilt.

Die strategischen Risiken sind für die ZHAW, ZHdK und PHZH zum Teil unterschiedlich. Für die ZHAW, der grössten Hochschule der ZFH, sind beispielsweise folgende Risiken zu nennen: Änderungen der Finanzierungsgrundlagen insbesondere beim Bund, der Innosuisse und bei der Fachhochschulvereinbarung (FHV), Verhältnis der Schweiz zur EU (Teilnahme an Forschungsprogrammen), Auswirkung von Wirtschaftsschwankungen auf die Drittmittelakquise in der Forschung, Unabwägbarkeiten in der Entwicklung der Studierendenzahlen, Konkurrenzsituation im Weiterbildungsbereich, Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung sowie Personalrekrutierung und -bindung.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-relevante Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Berichte der Finanzkontrolle zu den Jahresrechnungen der Hochschulen der ZFH enthalten zum Risikomanagement und IKS keine Bemerkungen.

### **5. Finanzen**

#### **5.1 Allgemeines**

Die Budgetmittel werden im Sinne von § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern der Hochschulen der ZFH (Nr. 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nr. 9720, Zürcher Hochschule der Künste, Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich) aus-

gewiesen. Die Leistungsgruppenblätter der Bildungsdirektion (Nrn. 7406, Zürcher Fachhochschule [Beiträge und Liegenschaften], und 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion) sowie die Jahresberichte der Hochschulen der ZFH dienen als weitere Instrumente der Planung und der Berichterstattung, welche die Leistungen und deren Wirkungen der Hochschulen sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln aufzeigen.

## **5.2 Werterhaltung Vermögen**

Die Vermögenswerte der von der ZHAW, ZHdK und PHZH genutzten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in den jeweiligen Jahresrechnungen der Hochschulen. Die bilanzierten Vermögenswerte beruhen auf den geprüften Abschlüssen per 31. Dezember 2017 und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäss gewartet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die tatsächlichen Vermögenswerte der Hochschulen der ZFH entsprechen daher den Buchwerten. Die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung des Vermögens wurden getroffen. Hierzu zählen der übliche Unterhalt, die Bewirtschaftung der Debitoren sowie die Bewertung des Anlagevermögens.

## **5.3 Verschuldung**

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinne stellt sich bei den Hochschulen der ZFH nicht. Die ZHAW, ZHdK und PHZH beziehen keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Verschuldung) weisen die Hochschulen der ZFH die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen sowie Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel aus.

Bei der ZHdK weist das Fremdkapital ferner die passivierten Investitionsbeiträge (Investitionsbeiträge Bund für die Infrastruktur Toni-Areal) auf. Die Verschuldung gegenüber dem Kanton aufgrund der Anlagenübernahme für den Campus Toni-Areal (interne Kontokorrente) wird laufend abgebaut.

## 5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung 2017 der drei staatlichen Hochschulen der ZFH weist Aufwendungen von insgesamt 770,9 Mio. Franken (2016: 756,0 Mio. Franken) und Erträge von 779,6 Mio. Franken (2016: 766,1 Mio. Franken) auf, wovon der Kostenbeitrag des Kantons Zürich 379,1 Mio. Franken (2016: 376,9 Mio. Franken) beträgt. Für den Saldo von 8,7 Mio. Franken (2016: 10,1 Mio. Franken) wird die Genehmigung zur Bildung bzw. Verwendung von Reserven bei den drei staatlichen Hochschulen der ZFH (Anträge auf Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung) in der Höhe ihres jeweiligen Jahresergebnisses beantragt (vgl. Vorlage 5443).

Die drei Hochschulen der ZFH weisen folgende Ergebnisse aus:

- An der ZHAW belaufen sich die Aufwendungen auf 456,9 Mio. Franken (2016: 448,4 Mio. Franken) und die Erträge auf 464,3 Mio. Franken (2016: 452,3 Mio. Franken). Die Bildungsdirektion leistete einen Kostenbeitrag von 165,3 Mio. Franken (Vorjahr: 166,1 Mio. Franken). Hauptgründe für dieses positive Ergebnis sind ein gegenüber dem Vorjahr weiterhin starkes Studierenden- und Drittmittelwachstum bei einem unverändert unterproportionalen und zeitlich verzögerten Personalaufbau. Im Berichtsjahr hat der Bund die Grundbeiträge für die Fachhochschulen erstmals gemäss dem neuen Finanzierungsmodell des HFKG entrichtet. Da sich die ZHAW bei den Bemessungskriterien gegenüber den anderen Fachhochschulen verhältnismässig verbessern konnte, sind die Bundesbeiträge um 5,9 Mio. Franken höher ausgefallen als für das Berichtsjahr budgetiert. Die ZHAW beantragt, den Gewinn von 7,4 Mio. Franken der Forschungsreserve und der strategischen Reserve zuzuführen. Das Eigenkapital der ZHAW beträgt damit Ende 2017 insgesamt 35,2 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die allgemeine Reserve (11,1 Mio.), die Forschungsreserve (7,2 Mio.) und die strategische Reserve (16,8 Mio.).
- An der ZHdK stehen Aufwendungen von 169,3 Mio. Franken (2016: 165,5 Mio. Franken) Erträgen von 168,7 Mio. Franken (2016: 168,6 Mio. Franken) gegenüber. Im Kostenbeitrag der Bildungsdirektion von 106,2 Mio. Franken (2016: 104,0 Mio. Franken) ist ein Betrag von 2,0 Mio. Franken (2016: 2,5 Mio. Franken) des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Berufsausbildung Tanz enthalten. Der Verlust von 0,5 Mio. Franken ergibt sich im Wesentlichen aus den Projekten zulasten der allgemeinen Reserve (z. B. Projekt

Arts for Change, Umzug Museum Bellerive, Internationale Filmkonferenz CILECT, Aufbau internationale Weiterbildung). Die ZHdK beantragt, den Verlust der allgemeinen Reserve zu entnehmen. Das Eigenkapital der ZHdK beläuft sich damit Ende 2017 auf insgesamt 18,3 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die allgemeine Reserve (14,3 Mio.), die Forschungsreserve (1,0 Mio.) und die strategische Reserve (3,0 Mio.).

- Die PHZH weist Aufwendungen von 144,7 Mio. Franken (2016: 142,1 Mio. Franken) und Erträge von 146,6 Mio. Franken (2016: 145,2 Mio. Franken) aus. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für die PHZH beträgt 107,6 Mio. Franken (2016: 106,8 Mio. Franken). Der Gewinn ist auf die höheren FHV-Beiträge von anderen Kantonen sowie die Kostenbewirtschaftung zurückzuführen. Die PHZH beantragt, den Gewinn von 1,9 Mio. Franken der allgemeinen Reserve zuzuweisen. Das Eigenkapital beläuft sich damit Ende 2017 auf 15,3 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die allgemeine Reserve (9,8 Mio.), die Forschungsreserve (2,0 Mio.) und die strategische Reserve (3,5 Mio.).

## **6. Jahresberichte der Hochschulen der ZFH**

Die Jahresberichte 2017 der Hochschulen der ZFH folgen im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Departementen bei der ZHAW und ZHdK bzw. Prorektoraten bei der PHZH sowie den Mitwirkungsorganen und Partnern informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt.

Die Hochschulen der ZFH verzeichneten gegenüber dem Vorjahr gesamthaft eine Zunahme der Studierendenzahlen. Neben höherer Nachfrage zu bestehenden Studiengängen hat dazu die Erweiterung des Studienangebots durch die Einführung des Bachelorstudiengangs «International Management» sowie der Masterstudiengänge «Umwelt und natürliche Ressourcen» und «Hebamme» an der ZHAW beigetragen. Die Studierendenzahlen der ZHdK veränderten sich, bedingt durch Studienplatzbeschränkungen, nur wenig.

2017 wurde die Neubesetzung der drei Prorektorate der PHZH umgesetzt. Der Fachhochschulrat ernannte Dr. Bruno Leutwyler als Prorektor Forschung & Entwicklung und Dr. Hanja Hansen sowie Dr. Silja Rüedi als Prorektorinnen der Prorektorate Weiterbildung und Dienstleistungen sowie Ausbildung. Die neuen Hochschulleitungsmitglieder werden ihr Amt 2018 aufnehmen. Die Ernennungen von Prof. Dr. Reto Steiner zum neuen Direktor der School of Management and Law der



ZHAW und von Svetlana Heger zur Direktorin des Departements Kunst & Medien der ZHdK sowie deren Stellenantritt erfolgten ebenfalls im Berichtsjahr.

Der Fachhochschulrat legte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung und befasste sich unter anderem mit deren Auswirkungen auf den vierfachen Leistungsauftrag, namentlich der Lehre. Er genehmigte die Beteiligung der ZHAW und der ZHdK an der Aktiengesellschaft Swiss Library Service Platform (SLSP). Mit der SLSP wollen die wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz inskünftig gemeinsame Dienstleistungen in einer neuen Struktur anbieten. Ferner genehmigte der Fachhochschulrat die Hochschulstrategie 2018–2021 der PHZH sowie die Gründung des Instituts for Signal Processing and Wireless Communications an der ZHAW.

Auf Gesuch der ZHdK bewilligte der Fachhochschulrat im Berichtsjahr den Masterstudiengang «Dance» sowie auf Gesuch der PHZH den Joint Degree Masterstudiengang «Fachdidaktik Künste», den die PHZH in Kooperation mit der ZHdK anbietet. Ferner befasste sich der Fachhochschulrat mit Änderungen und Neuerlassen von Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen und genehmigte Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies).

Die Rektorenkonferenz der ZFH beschäftigte sich – wie gemäss FaHG vorgesehen – mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten wie namentlich der Umsetzung der PCG-Richtlinien. In diesem Zusammenhang wird eine Weiterentwicklung der Jahresberichte der Hochschulen geprüft. Ergänzende Angaben sind beispielsweise in den Bereichen Forschungsprojekte, Weiterbildung und Drittmittel denkbar.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli